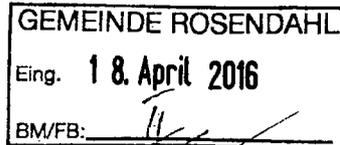




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
z. Hd. Frau Kortüm  
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 136, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 14.04.2016

## 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg in Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Kortüm,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende 52. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der näheren Zweckbestimmung „Geflügelhaltung“. Der Begründung ist zu entnehmen, dass für die Sonderbaufläche zudem ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Aufgrund der Nähe der Änderungsfläche zu den Siedlungsflächen des Ortsteiles Osterwick wurden die Geruchs- und Staubimmissionssituationen durch das Büro Uppenkamp + Partner (Gutachten Nr. 15 0038 15 vom 08.05.2015) untersucht.

Diese Prognose lässt aus den Belangen des **Immissionsschutzes** zu den untersuchten Immissionen die planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Aussagen zur Bioaerosolsituation und Stickstoffdisposition auf der Grundlage des konkreten Vorhabens zu treffen sind.

Die **Untere Landschaftsbehörde** erklärt, dass der Änderungsbereich innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Rosendahl liegt. Widersprechende Festsetzungen sind im Bereich der Änderung nicht vorhanden. Gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz tritt der Landschaftsplan mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes außer Kraft.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Der Änderungsbereich betrifft die Hofstelle Ludgerusweg 8 in Rosendahl-Osterwick. Im Zuge der BImSchG-Genehmigung „Errichtung und Betrieb Legehennenstall für 18000 Tiere“ (Antragsteller Melchior Sengenhorst, Ludgerusweg 8, 48720 Rosendahl) wurden Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Änderungsbereiches festgelegt:

K1: Abriss eines Anbaus – 87 m<sup>2</sup> Entsiegelung

K2: Pflanzung einer 5-reihigen Hecke (90x5 m = 450 m<sup>2</sup>)

K3: Pflanzung einer 5-reihigen Hecke mit großen Bäumen ( 26x5m = 130 m<sup>2</sup>)

K4: flächige Gehölzpflanzung (225 m<sup>2</sup>)

Zu der geplanten Änderung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

1.) Die nördlich angrenzende festgesetzte Eingrünung (K2, K3, K4) sollte mit in den Änderungs- und Geltungsbereich der geplanten Flächennutzungs- und Bebauungsplanerweiterung einbezogen und als Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB übernommen und gesichert werden.

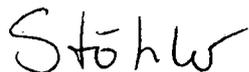
2.) Für die landschaftsgerechte Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes nach Realisierung des Vorhabens sollte der Änderungs- bzw. Geltungsbereich entsprechend ausreichend große Flächen vorsehen. Dies betrifft insbesondere den südlichen und südwestlichen Bereich.

3.) Parallel zum Ludgerusweg verläuft eine Heckenstruktur auf der westlichen Seite. Die Hecke ist entsprechend in den weiteren Planungen als erhaltenswerte Struktur zu berücksichtigen.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** gibt es vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes keine Bedenken oder Anregungen. Ebenso bestehen keine Bedenken seitens der **Bauaufsicht** und seitens des **Gesundheitsamtes**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stöhler

**Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick; Anlage IV zur SV IX/382**

**Immissionsschutz**

Der Hinweis, dass eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Vorhabens aus Sicht des Immissionsschutzes auf Grundlage der vorliegenden Prognose zu erwarten ist, wird zur Kenntnis genommen.

**Untere Landschaftsbehörde**

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass dem Vorhaben Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die im Umfeld der Hofstelle bestehenden Kompensationsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Die Anregungen zur Sicherung bestehender Gehölzstrukturen und zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Diese werden soweit möglich im Rahmen des auszustellenden Bebauungsplanes berücksichtigt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.